

Nr. 7 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF vom 19.02.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Tobias Böttcher	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Andreas Doose	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Malte-Onno Duis	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Rüdiger Schimkat	mit 2 Stimmen
AM Nicole Hroch	mit 4 Stimmen
AM Wiebke Dammann	mit 4 Stimmen
AM Jürgen Sievers	mit 2 Stimmen
Zusammen:	36 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. AM Andreas Lübker
Stellv. AM Otmar Minnemann
Stellv. AM Andrea Pfennig
Stellv. AM Udo Mohnsen
Amtsdirektorin Susanne Madetzky, Amt Kisdorf
Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf
Helge Wittkowski, Amt Kisdorf
Astrid Nenz, Amt Kisdorf
Jola Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Sven Siewert, Amt Kisdorf, Personalrat
Renate Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Fehlt entschuldigt:

Bürgermeister Matthias Möller

AM Jens Dürkop
AM Axel Biemann

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.02.2026 auf Donnerstag, den 19.02.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Amtsausschusses vom 27.03.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Aufstockung eines nach Brandschaden beschädigten Gebäudes in Sievershütten, Kaltenkirchener Str. 8 a und b, sowie die Aufstockung der Gebäude Kaltenkirchener Str. 8 c und d sowie e und f als Unterkunft für geflüchtete Menschen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung der AktivRegion Alsterland e.V.
11. Personalangelegenheiten / Verwaltungsorganisation - ***voraussichtlich nichtöffentlich***
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2026
13. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers
14. Übergabe des Vorsitzes an die 1. Stellv. Amtsvorsteherin oder an den 2. Stellv. Amtsvorsteher
15. Neuwahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers
16. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin / den neu gewählten Amtsvorsteher
17. Ggf. Neuwahl der stellvertretenden Amtsvorsteherinnen / Amtsvorsteher
18. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Hauptausschuss
19. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses vom 27.03.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.03.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Amtsvorsteher Tobias Böttcher beantragt TOP 11 „Personalangelegenheiten / Verwaltungsorganisation“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen

4.1. des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher hat keine Mitteilungen.

4.2 der Verwaltung

Die Amtsdirektorin Susanne Madetzky berichtet über folgende Punkte:

Projekt Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)

Das Projekt zur Einführung eines RIS wurde gestartet. Das Projektteam, bestehend aus einer Mitarbeiterin aus der Gremienbetreuung, der Digitalisierungsmanagerin und dem Bereich IT hat sich unterschiedliche Systeme bei anderen Verwaltungen angesehen und ein Anforderungsprofil erstellt. Die Ausschreibung soll im 1. Halbjahr 2026 erfolgen.

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Im Team der Amtsverwaltung gibt es personelle Verstärkung:

- Mia Michalowski (Team II Bauen & Ordnung): geprüfte Abwassertechnikerin
- Gerret Erkelenz (Team II Bauen & Ordnung): Fördermittel- und Energiemanager
- Ute Lambert (Team III Finanzen): zuständig für die Anlagenbuchhaltung
- Silke Stroh (Team III Finanzen): zuständig für Umsatzsteuerangelegenheiten
- Lea Meinke (Team III Finanzen): verantwortlich für die Finanzbuchhaltung nach erfolgreichem Abschluss ihrer verkürzten Berufsausbildung
- Die Position für die Gebührenkalkulation bleibt vakant.

Jahresabschlüsse:

Die Arbeiten an der Erstellung der Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2024 abgeschlossen. Ausstehend sind noch die Beschlüsse durch die Gremien ab dem Jahr 2015. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sollen diese bis zum 30.06.2026 nachgeholt werden.

Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen:

Die Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen bleibt eine große Herausforderung. Der Mietvertrag für die Unterkunft in Kisdorf, in der derzeit 25 Menschen untergebracht sind, konnte auf unbefristete Zeit verlängert werden. Die befristet erteilte Nutzungsänderung muss nunmehr verlängert werden. Der betreffende Bauantrag ist bereits in Vorbereitung. Auch der anderweitig angemietete Wohnraum ist teilweise durch Menschen belegt, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und der Möglichkeit zur Teilnahme am Erwerbsleben, eigenen Wohnraum haben sollten, jedoch keinen finden. Dies führt dazu, dass Unterbringungskapazitäten für kommende Zuweisungen blockiert sind und das Amt gezwungen ist, zusätzliche Anmietungen vorzunehmen.

Integrationsarbeit:

In der Unterkunft in Kisdorf fand ein erfolgreiches Treffen zwischen dem Ehrenamtsteam und den nach einer Flucht angekommenen Menschen statt. Die Veranstaltung war gut besucht und wurde als sehr positiv bewertet.

Ein ähnliches Treffen wurde auch in Sievershütten durchgeführt.

Amtsbroschüre des Amtes Kisdorf:

Die Amtsbroschüre des Amtes Kisdorf wurde im vergangenen Jahr neu erstellt und an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Sie ist zudem auf der Homepage des Amtes einsehbar.

Stellenbewertungsverfahren:

Für das Amt, die Gemeinde Kisdorf und den Schulverband wurde im Zeitraum von April bis Dezember 2025 in Zusammenarbeit mit der Firma Allevo ein Stellenbewertungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren liefert nun eine aktuelle und verlässliche Grundlage und kann bei Veränderungen der Aufgaben schnell angepasst werden. Etwa drei Viertel der Bewertungen wurden als korrekt bestätigt.

In den übrigen Fällen wurden die Eingruppierungen angepasst, und die Änderungen wurden im Stellenplan 2026 berücksichtigt.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet, dass sie in allen Einstellungsverfahren und Vorstellungsgesprächen eingebunden war und stets bemüht war, die bestmöglichen Kandidaten aus den Bewerbungen auszuwählen, was nicht immer einfach war.

Die Amtsdirektorin spricht ihren Dank und ihre Anerkennung an Bürgermeister Rainer Ahrens aus, der zum 01.03.2026 von seinen politischen Ämtern zurück tritt. Sie überreicht ihm die Entlassungsurkunde als 1. stellvertretender Amtsdirektor sowie ein Präsent im Namen des Amtes. Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher schließt sich den Worten der Amtsdirektorin an und überreicht ebenfalls ein Präsent im Namen der amtsangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug: Team I

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2026 eine unerwartet hohe Anpassung der Höchstsätze vorgenommen, die deutlich über eine allgemeine Preissteigerung hinausgeht und insbesondere einer höheren politischen Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes dient. Diese Anpassungen sind grundsätzlich positiv zu sehen und zu begrüßen, haben aber auch direkte und deutliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Der SHGT hatte hierüber informiert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 die in den Anlagen zur Sitzungsvorlage dargestellten Gestaltungsoptionen für die Sitzungsgelder, die Entschädigungszahlungen des Amtsvorstehers, des stellvertretenden Amtsvorstehers und der Gleichstellungsbeauftragte diskutiert. Die Entschädigungssatzung wurde mit den geltenden Prozentsätzen erlassen, weil diese die Belastung der Ehrenamtler im Vergleich zur landesweiten Belastung angemessen berücksichtigen. Die Mitglieder des Hauptausschusses halten derzeit die bis 31.12.2025 gewährten Beträge nach der Entschädigungssatzung des Amtes Kisdorf in Abwägung der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit und dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit für auskömmlich. Damit schlägt der Hauptausschuss dem Amtsausschuss vor, die

Entschädigungssatzung so anzupassen, dass die Entschädigungssätze betragsmäßig weiterhin dem Stand vom 31.12.2025 entsprechen (5. HA vom 05.02.2026, TOP 7).

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Kisdorf

Abstimmungsergebnis: (32 : 4 : 0)

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Jahresabschluss 2024 ist vom Steuerberater, Herrn Diplom-Kaufmann Frank Bergmann, Kaltenkirchen, zum 31.12.2024 per 18.07.2025 erstellt worden. Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2025 mit dem Jahresabschluss 2024 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2024 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2024 mit der Bilanzsumme in Höhe von **3.562.979,20 €** festzustellen (WerkA vom 10.12.2025, TOP 4). Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **18.839,73 €** ab.

Gemäß § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss den Jahresabschluss festzustellen.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses der Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2024 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2024 mit 3.562.979,20 € fest.

Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresgewinn 2024 mit 18.839,73 € auf das Wirtschaftsjahr 2025 vorzutragen und der freien Gewinnrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Wirtschaftsplan 2026 ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) – unterteilt in den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht – von der Verwaltung der Stadtwerke Kaltenkirchen aufgestellt worden.

Der Vermögensplan schließt mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von **532.200,00 €**, der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von **15.740,00 €** aus.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan verwiesen. Der Wirtschaftsplan 2026 mit Erläuterungen ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses der Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 15.740,00 € zu und beschließen die als Anlage beigelegte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Aufstockung eines nach Brandschaden beschädigten Gebäudes in Sievershütten, Kaltenkirchener Str. 8 a und b, sowie die Aufstockung der Gebäude Kaltenkirchener Str. 8 c und d sowie e und f als Unterkunft für geflüchtete Menschen

➤ Protokollauszug: Team II

Frau Nenz informiert wie folgt anhand einer Power Point Präsentation.

Nach einem Brandschaden am 07.06.2024 an dem Gebäude - im Eigentum des Amtes Kisdorf - in der Gemeinde Sievershütten in der Kaltenkirchener Straße 8 a und b, wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Aufstockung des beschädigten Gebäudes gestellt.

In dem Gebäude befinden sich zwei Wohneinheiten mit je zwei Räumen. Eine Belegung des Gebäudes mit zwei Personen in einem Raum ist möglich. Insgesamt könnten die Räume mit maximal acht Personen belegt werden. Eine Unterbringung in dem beschädigten Gebäude ist seit dem Brand nicht mehr möglich. Um zukünftig weiteren Wohnraum für geflüchtete Menschen anbieten zu können, ist die Aufstockung des Gebäudes um eine weitere Etage geplant. Mit Schreiben vom 14.10.2024 hat die Untere Bauaufsichtsbehörde einen positiven Bauvorbescheid ohne eine zeitliche Befristung der Maßnahme erteilt.

Durch ein Fachunternehmen wurde das beschädigte Gebäude begutachtet und ein die Sanierungsarbeiten umfassendes Angebot erstellt. Für Zimmererarbeiten liegt bereits eine positive Kostenübernahme der Versicherung vor, die Übernahme der übrigen Kosten steht noch aus. Das Angebot wurde sofort nach Vorlage in der Verwaltung an die Versicherung zur Prüfung übergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die

Versicherung dem Amt Kisdorf Kosten in Höhe von ca. € 300.000,00 erstattet. Das sind die Nettokosten von den Gesamtkosten einer Komplettsanierung.

Mit einer Aufstockung des Gebäudes, inklusive der Kosten für einen Architekten, wird mit ca. € 431.000,00 gerechnet. Die Ausstattung eines solchen Gebäudes wird in einfachster Form erfolgen.

Haushaltsmittel sind für die investiven Ausgaben zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in Höhe von € 1.069.500,00 beim Produktsachkonto 10/31550.785100 Stand 28.11.2024 vorhanden.

Für den Haushalt 2026 sind weitere Haushaltsmittel zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum eingeplant. Im Hinblick auf die ausgelasteten Räumlichkeiten in der Unterkunft in der Raiffeisenstraße 1 in Kisdorf und weiteren angemieteten Wohnraum werden dringend weitere Wohnmöglichkeiten für geflüchtete Menschen benötigt.

Mit Antrag vom 12.01.2026 wurde von der Verwaltung die Erteilung eines Bauvorbescheides für die Aufstockung der zwei weiteren Gebäude Kaltenkirchener Str. 8 c/d und 8 e/f gestellt. Nach Fertigstellung des Gebäudes 8 a/b sollen auch die beiden weiteren Gebäude auf dem Grundstück um entsprechenden Wohnraum erweitert werden. Sollte sich nach Prüfung der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine positive Bescheidung ergeben, dann werden die beiden Gebäude ebenfalls aufgestockt, um langfristig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies fragt, ob die oben angegebenen 431.000,00€ die Gesamtkosten für alle Gebäude sind.

Frau Nenz verneint die Frage.

Bürgermeister Rainer Ahrens erfragt, ob es Zuschüsse für dieses Projekt gibt.

Frau Nenz antwortet, dass geprüft wird, ob eine Zuschussmöglichkeit besteht.

AM Wiebke Dammann fragt, ob die Wohneinheiten vollständig belegt sind.

Frau Nenz bejaht die Frage.

Beschluss:

Der Amtsausschuss hat keine Bedenken gegen die geplante Umsetzung der Maßnahme, das vorhandene, durch Brand beschädigte Gebäude in der Kaltenkirchener Straße 8 a und 8 b aufzustocken. Ebenso hat der Amtsausschuss keine Bedenken gegen eine Aufstockung der beiden weiteren Gebäude Kaltenkirchener Str. 8 c/d sowie e/f. Durch die Aufstockung in gleicher Größe wie das vorhandene Untergeschoss soll weiterer Wohnraum für geflüchtete Menschen entstehen. Die Kosten für die Aufstockung und Sanierung des Erdgeschosses Gebäude a und b werden durch die Erstattungssumme der Gebäudeversicherung sowie durch vorhandene Haushaltsmittel getragen. Die Aufstockung der Gebäude 8 c/d und 8 e/f wird durch restliche Haushaltsmittel aus dem Jahr 2025 sowie neuen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2026 finanziert. Sofern Förderprogramme zur Verfügung stehen, werden entsprechende Förderanträge gestellt. Mit der Objektplanung ist das Architekturbüro Gebr. Schmidt aus Bad Segeberg beauftragt worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung der AktivRegion Alsterland e.V.**

- Protokollauszug: Team I

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022, TOP 13 dem Abschluss einer Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e.V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ – Förderperiode 2023 bis 2029 zugestimmt.

Als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion e.V. ist die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie notwendig. Für das Jahr 2026 ist der Betrag je Einwohner durch den Vorstandsbeschluss des Vereins vom 26.06.2025 von 0,50 € auf 0,60 € erhöht worden, um die Liquidität des Vereinskontos der AktivRegion Alsterland e.V. zu gewährleisten.

Mit dem Vorstandsbeschluss vom 28.03.2024 ist für die fehlende Deckung des Regionalbudgets ebenfalls ein Kofinanzierungsbeschluss gefasst worden.

Das Regionalbudget fördert niedrigschwellig kleinere Projekte im Rahmen von 2.000,00 € bis 20.000 € nach den festgelegten Zielen und Kernthemen der AktivRegion.

Der Kofinanzierungsbetrag für das Regionalbudget wurde für 2024 und 2025 auf 0,25 € je Einwohner festgesetzt.

Ein Vorstandsbeschluss für die Kofinanzierung des Regionalbudgets für das Jahr 2026 steht noch aus, ist aber in der Haushaltsplanung des Amtes bereits berücksichtigt.

In der Mitgliederversammlung vom 25.09.2025 ist unter TOP 3 der Beschluss zur Erweiterung des Vereinszwecks der LAG AktivRegion Alsterland e.V. um die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des Wanderwegenetzes gefasst worden. Mit der Rechtswirksamkeit der Satzungsänderung, welche nach Eintragung in das Vereinsregister eintritt, fällt für die finanzielle Deckung der Zweckerweiterung auch ein gesonderter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,10 € je Einwohner an.

Somit sind für das Jahr 2026 folgende Beträge an die AktivRegion Alsterland e.V. zu leisten:

- 1) gem. Kofinanzierungserklärung vom 31.05.2022 für das EU-Förderprogramm ELER:

$$10667 \text{ Einwohner} \times 0,60 \text{ €} = \mathbf{6.400,20 \text{ €}}$$

- 2) gem. Kofinanzierungsbeschluss vom 28.03.2024 für das Regionalbudget:

$$10667 \text{ Einwohner} \times 0,25 \text{ €} = \mathbf{2.666,75 \text{ €}}$$

- 3) gem. Beschluss Mitgliederversammlung vom 25.09.2025 zur Vereinszweckerweiterung:

$$10667 \text{ Einwohner} \times 0,10 \text{ €} = \mathbf{1.066,70 \text{ €}}$$

$$\mathbf{\underline{\text{insgesamt: 10.133,65 €}}}$$

Beschluss:

Der Amtsausschuss nimmt die Erhöhung des Kofinanzierungsbeitrages von 0,50 € auf 0,60 € je Einwohner (10.667 per 31.12.2024) – auf Grundlage der vom Amtsausschuss beschlossenen Kofinanzierungsvereinbarung vom 31.05.2022 - für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt der Amtsausschuss die am 25.09.2025 durch die Mitgliederversammlung der AktivRegion Alsterland e.V. beschlossene Änderungssatzung zur Erweiterung des Vereinszwecks und die dazu gesondert zu erhebenden Mitgliedsbeiträge von 0,10 € je Einwohner ab 2026 zur Kenntnis. Im Weiteren nimmt der Amtsausschuss zur Kenntnis, dass auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses der AktivRegion Alsterland e.V. vom 13.06.2024 - zur Kofinanzierung des Regionalbudgets - auch für das Jahr 2026 ein Betrag von 0,25 € je Einwohner im Amtshaushalt berücksichtigt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Personalangelegenheiten / Verwaltungsorganisation

Der Amtsvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

Amtsvorsteher Tobias Böttcher gibt bekannt, dass unter Tagesordnungspunkt 11 folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde: Der Amtsausschuss beschließt, das Führungstandem für das Team III (Finanzen) zum 01.01.2026 aufzuheben.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2026

➤ Protokollauszug: Team III

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2026 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er geht hierbei auf den Ergebnis- und Finanzplan ein, erläutert die Haupteinnahmen und Hauptausgaben und stellt die Investitionen vor.

AM Jürgen Sievers weist auf die gestiegenen Personalkosten hin und bittet um eine Erläuterung.

Herr Ostrowski bezieht sich unter anderem auf die folgenden Faktoren: Stellenbewertungsverfahren, die daraus resultierenden Nachzahlungen, sowie Tarifierhöhungen. Zudem führten unbesetzte Stellen in dem Vorjahr zu Einsparungen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2026 einschließlich des Stellenplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 13

Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers

Es liegt keine entsprechende Anzeige vor. Anträge werden nicht gestellt.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher informiert die Anwesenden über seinen Rücktritt

TOP 14

Übergabe des Vorsitzes an die 1. stellv. Amtsvorsteherin oder an den 2. stellv. Amtsvorsteher

Amtsvorsteher Tobias Böttcher übergibt den Vorsitz an die stellv. Amtsvorsteherin Birga Kreuzaler und scheidet damit gemäß seiner Rücktrittserklärung aus der Funktion des Amtsvorstehers aus.

TOP 15**Neuwahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers**

➤ Protokollauszug: Team I

Herr Tobias Böttcher hat mit Schreiben vom 26.01.2026 gegenüber der stellv. Amtsvorsteherin seinen Rücktritt von den Funktionen des Amtsvorstehers und des Vorsitzenden des Hauptausschusses zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses erklärt (eingegangen am 27.01.2026). Somit ist eine Neuwahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers erforderlich.

Für das Amt des Amtsvorstehers schlägt er Bürgermeister Malte-Onno Duis vor.

Auf Vorschlag der stellv. Amtsvorsteherin Birga Kreuzaler wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben

Bürgermeister Malte-Onno Duis wird in offener Abstimmung mit 33 Stimmen und 3 Enthaltung zum Amtsvorsteher gewählt.

Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler bedankt sich im Namen der amtsangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei Herrn Tobias Böttcher für die stets gute Zusammenarbeit und überreicht ihm ein Präsent.

TOP 16**Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin / den neu gewählten Amtsvorsteher**

Die stellv. Amtsvorsteherin Birga Kreuzaler übergibt den Vorsitz an den Amtsvorsteher Malte-Onno Duis.

TOP 17**Ggf. Neuwahl der stellvertretenden Amtsvorsteherinnen / Amtsvorsteher**

Der Tagespunkt entfällt.

TOP 18**Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Hauptausschuss**

➤ Protokollauszug: Team I

Auf Vorschlag des Amtsvorstehers Malte-Onno Duis wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Tobias Böttcher wählt der Amtsausschuss bei 3 Enthaltungen und mit 33 Stimmen Malte-Onno Duis zum Vorsitzenden des Hauptausschusses.

TOP 19

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner merkt an, dass er die Umlagenerhöhung nicht gutheißt. Er fragt, ob nicht weitere Einsparungen, beispielsweise bei den Mitarbeiterkosten, hätten vorgenommen werden können.

AD'in Madetzky nimmt hierzu Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4.2 „Mitteilungen der Verwaltung“ zum Thema „Stellenbewertungsverfahren“ und verweist darüber hinaus auf die Präsentation zum Haushalt durch Herrn Ostrowski, in der ebenfalls auf die Mitarbeiterkosten eingegangen wurde.

Ein Einwohner fragt, warum TOP 6 „Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung“ ohne weitere Diskussion beschlossen wurde. Die landesweiten Anpassungen und Erhöhungen der Höchstsätze nicht zu übernehmen und stattdessen die Entschädigungssatzung so anzupassen, dass die Entschädigungssätze weiterhin dem Stand vom 31.12.2025 entsprechen, hält er für unangemessen.

Bgm. Birga Kreuzaler beantwortet die Frage und erläutert die einstimmige Entscheidung im Detail.

Ein Einwohner fragt, ob für die Schlichtwohnungen ein Hausmeisterservice vorhanden ist oder ob hierfür Firmen auf Zuruf beauftragt werden.

Frau Nenz informiert, dass ein Hausmeister, der beim Amt angestellt ist, unter anderem für die Schlichtwohnungen zuständig ist und die entsprechenden Aufgaben übernimmt.

Amtsvorsteher Malte-Onno Duis schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

gez.: Jola Stüven
Protokollführerin

Malte-Onno Duis
Amtsvorsteher